

**Berichtigung
des Regierungspräsidiums Leipzig
zur Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in
anerkannten Ausbildungsberufen**

Vom 6. September 2004

Die Prüfungsordnung des Regierungspräsidiums Leipzig für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen vom 17. März 1992 (SächsABl. 1993 S. 33) ist wie folgt zu berichtigen:

In § 20 Abs. 1 wird die Bewertung „mangelhaft (46 bis 30 Punkte)“ durch die Bewertung „mangelhaft (49 bis 30 Punkte)“ ersetzt.

Leipzig, den 6. September 2004

**Regierungspräsidium Leipzig
Oberhettinger
Stellvertretender Referatsleiter**